

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0307
50 - Amt für Soziales			Datum: 25.08.2005
Bearb.	: Herr Hanak, Lothar	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sozialausschuss	25.08.2005

Haushalt 2006/2007; Budget 5000, Amt für Soziales

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gemäß Anlagen 1 und 3 zur Vorlage Nr. B 05/0307 für den Grundhaushalt 2006/2007

1. die Ansätze des Verwaltungshaushaltes und der Finanzplanung mit nachstehenden Änderungen:

HHSt 4700.70700	+	6.700	=	331.700 €
(Betrag kommt aus dem Budget 9020)				

2. die Ansätze des Vermögenshaushaltes mit nachstehenden Änderungen:

HHSt 4310.95010	-	14.000	=	4.000 €
(Betrag geht in das Budget 9020)				

3. die Ansätze des Investitionsprogramms.

Sachverhalt

Nach dem Terminplan müssen die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen spätestens bis zum 30.09.05 abgeschlossen sein. Es handelt wieder um einen Doppelhaushalt, für die Jahre 2006 und 2007.

Anlage 1 enthält alle Ansätze des Verwaltungshaushalts des Budgets 5000 sowie die Finanzplanung bis 2010.

Im *Fachbereichsoverhead* sind die Personalkosten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes ausgewiesen. Gegenüber 2005 ist der Betrag um 460.000 € niedriger, weil die

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

an die Arbeitsgemeinschaft zugewiesenen Kollegen ausgegliedert sind. Der Overhead wird per Umlage auf die Produkte verteilt.

Im Produkt *Sicherung der Lebensgrundlage* ist neu die Erstattung der Arbeitsgemeinschaft für das von der Stadt zugewiesene Personal. Bei den Ausgaben sind unter 4820 die entsprechenden Personalkosten aufgeführt.

Bis auf einen Restbetrag für noch mögliche Abrechnungszwecke sind die Gemeindeanteile nach den BSHG, dem AsylbLG und dem GSiG entfallen. Dafür wurde unter 4820.67200 die neue Kostenbeteiligung nach dem SGB II (23 % der Unterkunftskosten) aufgenommen. Diese Regelung unterliegt einer Revisionsklausel. Es liegen noch keine Erkenntnisse über eine Veränderung (Erhöhung) vor.

Nach dem Haushaltsentwurf ergibt sich dadurch gegenüber dem Ansatz 2005 eine Einsparung von knapp 1,1 Mio €

Es muss jedoch auf den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum SGB XII (Sozialhilfe) hingewiesen werden; das sich im Anhörungsverfahren befindet. Darin soll u.a. (wieder) aufgenommen werden, dass die kreisangehörigen Gemeinden sich mit bis zu 50 % an den Netto-Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe beteiligen müssen.

Wird das Gesetz so beschlossen und macht der Kreis, was anzunehmen ist, von der Ermächtigung Gebrauch, muss die Stadt nach derzeit möglichen Schätzungen mit bis zu **2.300.000 € zusätzlichen Ausgaben** gegenüber dem Haushaltsentwurf rechnen. Das sind gut 1,1 Mio mehr als nach der Gemeindebeteiligung (30 %) bis 2004. Von der beabsichtigten Entlastung der Kommunen kommt hier dann nichts an, im Gegenteil.

Das Produkt *Sicherung der Wohnraumversorgung* enthält keine nennenswerten Veränderungen.

Bei den *Freiwilligen sozialen Leistungen* gibt es keine bedeutsamen Abweichungen.

Die Bewirtschaftungskosten für die Altentagesstätte Kielortring wurden in den Titel für alle Einrichtungen (4310.54000) integriert.

Die Aufteilung der HHSt 4700.70700, Zuschüsse an andere Träger, kann der **Anlage 2** entnommen werden.

Sofern die Gebührenbedarfsberechnung beschlossen wird, ergibt sich im Budget 9020 eine tatsächliche Einsparung von 6.700 € Es wird empfohlen, um diesen Betrag die HHSt 4700.70700 zu erhöhen. Dann wäre – sofern entsprechend beschlossen wird – der Zuschuss für die TAS finanziert.

In der Finanzplanung bis einschließlich 2010 ergeben sich keine bemerkenswerten anderen Ansätze.

Anlage 3 beinhaltet die wenigen Positionen des Vermögenshaushalts. Damit sollen die Belange umgesetzt werden, die während der Ausschusssitzung im Gebäude Kielortring angesprochen wurden.

Die Heizungsregelung musste bereits in diesem Jahr außerplanmäßig weitgehend erneuert werden. Für 2006 werden nur noch 4.000 € benötigt, so dass 14.000 € gestrichen werden können. Dieser Betrag sollte im Budget 9020 für Abrisskosten verwendet werden.

Im Investitionsprogramm sind nach gegenwärtigen Erkenntnissen keine Maßnahmen enthalten.

